

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub dem Abg. Lechla ertheilen? — Einstimmig Ja.

Da der Urlaub des Abg. Lechla auf längere Zeit verwilligt worden ist, so schlägt das Directorium vor, den Stellvertreter des genannten Herrn Abgeordneten einzuberufen. Will die Kammer den Stellvertreter des Abg. Lechla für die Dauer des dem Letztern gestatteten Urlaubs einberufen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 110.) Der Herr Abg. Rennert in Striesa bittet wegen fortdauernder Krankheit um Verlängerung des ihm bereits ertheilten Urlaubs bis zum 1. Mai d. J.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer den gebetenen Urlaub bis dahin verlängern? — Einstimmig Ja.

Will die Kammer auch hier den Stellvertreter des Herrn Abg. Rennert für die Zeit des dem Letztern gestatteten Urlaubs einberufen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 111.) Der Herr Abg. Freiherr v. Welsch auf Limbach bittet um Bewilligung eines Nachurlaubs bis Ende d. M.

Präsident Dr. Haase: Bewilligt die Kammer den erbetenen Urlaub bis Ende des gegenwärtigen Monats? — Einstimmig Ja.

(Nr. 112.) Allerhöchstes Decret vom 24. December 1857, Fürsorge für Epileptischkranke betr.

Präsident Dr. Haase: Das königliche Decret wird vorzulesen sein.

(Das königliche Decret wird vorgetragen.)

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer dieses Allerhöchste Decret der zweiten Deputation zur Berichterstattung übergeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 113.) Petition des concessionirten sächsischen Schiffervereins zu Dresden um Beseitigung der den Elbstromverkehr beeinträchtigenden Weichstellen, Anlegung von Winterhäfen, Herstellung eines Leinpfades, sowie Einrichtung geeigneter Anstalten zu bequemer Verladung, sicherer Unterbringung und schneller zollamtlicher Abfertigung der Güter.

(Herr Staatsminister Behr tritt ein.)

Präsident Dr. Haase: Es ist eine Petition gleichen Inhalts unter Nr. 104 bereits eingegangen und vertheilt worden und es hat die Kammer damals beschlossen, daß über jene Petition seiner Zeit von der zweiten Deputation Bericht erstattet werde, indem dieselbe beim Bauetat von der Finanzdeputation zu berücksichtigen sein würde. Es wird daher diese Petition an die zweite Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 114.) Der Herr Abg. Dr. Baumann auf Steinbach bittet um Verlängerung des ihm bewilligten Urlaubs bis zum 16. d. M.

Präsident Dr. Haase: Bewilligt die Kammer die Verlängerung dieses Urlaubs. — Einstimmig Ja.

(Nr. 115.) Protokollauszug der ersten Kammer, vom 4. Januar 1858, die Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Gehaltsverhältnisse der Elementarvolksschullehrer betr.

Präsident Dr. Haase: Wird an die erste Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 116.) Desgleichen von demselben Tage, den Vortrag und die Genehmigung der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, die auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung über einige Bestimmungen in Bezug auf die Militärrechtspflege vom 25. September 1856 betr.

Präsident Dr. Haase: Auch dieser Protokollauszug wird der ersten Deputation zu übergeben sein. — Einstimmig Ja.

(Nr. 117.) Desgleichen, die Abgabe der bei der jenseitigen Kammer eingegangenen Petition Emil Konstantin Köller's zu Jägerhof um Zurückgabe seines früher besessenen Jagdrechts auf den Fluren der Stadt Schellenberg etc., sowie um Entschädigung für die ihm mit jenem Rechte seit 1849 verloren gegangene jährliche Rente, an die diesseitige Kammer betr.

Präsident Dr. Haase: Will die geehrte Kammer diese Eingabe an die erste Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 118.) Desgl. Protokollextract, mittelst welchem die jenseits eingegangene Petition des Stadtraths zu Schneeberg um Erbauung einer Zweigeisenbahn von Niederschlema nach Schneeberg und Neustädtel anher abgegeben wird.

Präsident Dr. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Eingabe an die zweite Deputation abzugeben. Sind Sie damit einverstanden. — Einstimmig Ja.

(Nr. 119.) Desgl. Protokollauszug bei Uebersendung einer Abschrift der mittelst Communicats des Gesamtministeriums dem Antrage der Directorien beider Kammern gemäß zur verwahrlichen Niederlegung in dem zu Aufbewahrung der Verfassungsurkunde im ständischen Archive bestimmten Behältnisse anher gelangten Originalien 1) des Gesetzes, die Abänderung der §§. 85 und 120 der Verfassungsurkunde betr., vom 31. März 1849, und 2) des Gesetzes, eine Ergänzung und theilweise Abänderung der §§. 89, 96, 98, 102, 103, 104 und 105 der Verfassungsurkunde betr., vom 5. Mai 1851.

Präsident Dr. Haase: Es wird die Niederlegung und Verwahrung dieser Schriften von Seiten der beiden Directorien der Kammern besorgt werden.

(Nr. 120.) Schreiben des Vorstands des Advocatenvereins zu Leipzig, mittelst welchem derselbe 75 Druckexemplare der von dem genannten Vereine zu den Entwürfen einer Advocaten- und Notariatsordnung entworfenen Bemerkungen und Anträge zur Berücksichtigung bei Berathung der gedachten Entwürfe übersendet.

Präsident Dr. Haase: Die Vertheilung ist bereits erfolgt: die Eingabe selbst aber wird von der ersten Deputation zu berücksichtigen sein.